

Neues Wohnen am Wasser: Wettbewerb Scharnhorst-Quartier



Lageplan Areal Scharnhorst-Quartier: Realisierungsteil Bauabschnitt 1 (geförderter preisgebundener Wohnungsbau), Bauabschnitt 2 (preisfreier Wohnungsbau). Ideenteil: Bauabschnitt 3 und 4 (preisfreier Wohnungsbau).

Mit dem Ende November 2020 entschiedenen hochbaulichen Wettbewerbsverfahren zum Scharnhorst-Quartier in Bremen-Huckelriede wurde die Umwandlung des ehemaligen Kasernengeländes in einen Wohnstandort weiter konkretisiert. Der Wettbewerb wurde im Auftrag der GEWOBA AG Wohnen und Bauen auf der Grundlage bestehender städtebaulicher und freiräumlicher Planungen in Kooperation mit SKUMS ausgebaut. Den 1. Preis erhielt der Entwurf des Architekturbüros gruppeomp aus Bremen/Hannover/Rastede.

Das Scharnhorst-Quartier mit einer Gesamtfläche von 2,5 Hektar liegt südlich des Werdersees zwischen der Roland-Klinik und dem Friedhof Huckelriede im Stadtteil Neustadt, Ortsteil Huckelriede. Ein Teil des Kasernengeländes, das sich entlang des Ufers erstreckt, wird nicht mehr für die Zwecke der Bundeswehr genutzt und soll zu einem Wohngebiet entwickelt werden. Neue Eigentümerin

Scharnhorst-Quartier Bremen

Hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit hochbaulichem Ideenteil

Ausloberin: GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen in Kooperation mit und unter der Schirmherrschaft der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) der Freien Hansestadt Bremen

Verfahrensbetreuung: BPW Stadtplanung Partnerschaftsgesellschaft mbB

Teilnehmende Büros:

Léonwohlhage Gesellschaft von Architekten, Berlin
LRW Architekten und Stadtplaner, Hamburg (3. Preis)
schönbornschmitz Architekten, Berlin (2. Preis)
Dietrich/ Untertrifaller Architekten, München
eins:eins Architekten, Hamburg
Kawahara Krause, Hamburg (3. Preis)
Ulrich Ruwe, Bremen
Architekten_FSB, Bremen
Schulze Pampus Architekten, Bremen
gruppeomp, Bremen/Hannover/Rastede (1. Preis)

Das Preisgericht tagte am 25.11.2020 unter Vorsitz von Architektin und Stadtplanerin Ingrid Spengler, Spengler & Wiescholek Freie Architekten und Stadtplaner, Hamburg.



Illustrator: gruppeomp Architektengesellschaft mbH BDA, Matthias Harms



1. Preis: gruppeomp

ist die GEWOBA AG. Im Jahr 2009 wurde ein städtebaulicher Rahmenplan als Grundlage für das Sanierungsgebiet Huckelriede erstellt. Für das Kasernengebiet wurden damals bereits erste Bebauungskonzepte entwickelt und im Januar 2011 ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2417 gefasst. Die Neugestaltung des Niedersachsendamms ist prägend für das neuentstehende Scharnhorst-Quartier. So auch das hier neuentstandene Quartierszentrum, das Cambrai-Dreieck in näherer Umgebung, ebenfalls ein Projekt der GEWOBA.

In einem hochbaulichen Realisierungswettbewerb mit Ideenteil wurden im Realisie-

rungsteil für den Bauabschnitt 1 (geförderter preisgebundener Wohnungsbau) und 2 (preisfreier Wohnungsbau) und im Ideenteil für die Bauabschnitte 3 und 4 (preisfreier Wohnungsbau) qualitativ hochwertige Grundrisslösungen für die unterschiedlichen Wohnbausteine gesucht. Insgesamt sollen etwa 24.000 m² BGF für Wohnnutzungen entstehen. Dabei wird eine Mischung von 2-Zimmer-Wohneinheiten (WE) bis 4- und mehr-Zimmer-Wohnungen angestrebt; der Schwerpunkt der Wohnungsgrößen soll auf 2- bis 3-Zimmer-WE liegen. Des Weiteren soll eine eigenständige und qualitätvolle Gestaltsprache für das Scharnhorst-Quartier gefunden werden, die

mit dem im Rahmen des Bebauungsplans entwickelten Freiraumkonzept von bgmr Landschaftsarchitekten aus Berlin korrespondiert.

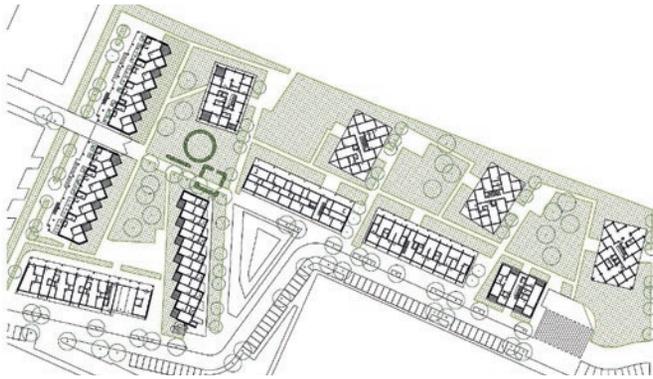
Neues Quartier öffnet sich zum Wasser

Die geplanten Neubauten sind in einer offenen Blockrandbebauung mit sich zum Wasser öffnenden Gärten angelegt. „Vom Deich des Werdersees aus betrachtet, verschließt sich das neue Quartier somit nicht, sondern erlaubt Durchblicke in die grünen Innenhöfe“, erläutert Martin Paßlack, Leiter der GEWOBA-Neubauabteilung. Alle Neubauten erhalten einen



2. Preis: schönbornschmitz Architekten





3. Preis: Kawahara Krause



3. Preis: LRW Architekten und Stadtplaner



hochwertigen Klinker, werden mit Balkonen auf den Süd- und Ostseiten sowie Loggien auf den Nord- und Westseiten ausgestattet. Gezielte Rücksprünge in der Fassade differenzieren die einzelnen Gebäude im Quartier.

Einen besonderen Fokus legt der Siegerentwurf von gruppeomp auf die Frei- und Grünräume des neuen Quartiers. Angelegte begrünte Höfe sollen nachbarschaftliche Kontakte der Bewohner fördern. Ein Nachbarschaftstreffpunkt soll die sogenannte „Laube“ werden – ein multifunktionaler Pavillon in Holzbaukonstruktion, der sich für gemeinschaftliche Aktivitäten wie gemeinsames Werken, für Kindergeburtstage oder Nachbarschaftsfeiern anbietet. Rückgrat des Quartiers ist ein zentraler Fuß- und Radweg, der im Westen am Niedersachsendamm beginnt, die Gebäude und Freiräume miteinander verbindet und vor dem Gelände des Huckelrieder Friedhofs wieder in den Fuß- und Radweg am Werdersee mündet. □

Text: BPW Stadtplanung / Gewoba



DRITTER
**PARLAMETARISCHER
ABEND - DIGITAL**

Mit dem Präsidenten des Senats und Bürgermeister **Dr. Andreas Bovenschulte** diskutieren
der Architekt **Oliver Platz**, Präsident der Architektenkammer Bremen,
und der Beratende Ingenieur **Torsten Sasse**, Präsident der Ingenieurkammer Bremen.

WAS MACHT DER UMBRUCH?
EIN GESPRÄCH ÜBER INNOVATIONSPOLITIK IN BREMEN

SAVE THE DATE

a|k architektenkammer der
freien hansestadt bremen

25.02.21

19.00

i|k ingenieurkammer der
freien hansestadt bremen

Anmeldungen bis 22.02.2021: pa@akhb.de

„Wir können das ändern, wenn wir nur wollen“

Architects for Future e.V. kämpft für den Systemwechsel im Bauwesen

Wie können die klimapolitischen Ziele im Bereich des Planens und Bauens wirksam umgesetzt werden? Die Initiative „Architects for Future“ hat sich 2019 in Wuppertal als Aktionsplattform gegründet und ist inzwischen als eingetragener Verein in allen Bundesländern auf politischer Ebene aktiv. Kammergeschäftsführer Tim Beerens hat sich mit der Bremerin Luisa Ropelato, der Vorsitzenden von Architects for Future Deutschland e.V., über Ziele und Aktivitäten des Vereins unterhalten.



Luisa Ropelato

Foto: Maurizio Renzi

LR: Die „for Future“ Bewegungen sind genau das: Eine Bündelung der Kräfte in der Gesellschaft. Die Fridays for Future werden in ihrem Kampf, das 1,5°C Ziel einzuhalten, von möglichst vielen Branchen unterstützt, die branchenintern noch viel genauer wissen, wo man ansetzen muss. Sie sind innerhalb der verschiedenen Branchen noch weiter vernetzt und können so noch mehr Leute zum Anpacken motivieren.

Gebäude sind ein großer Hebel, um die Klimaschutzziele zu erreichen, das belegt auch die Studie vom Wuppertal Institut: „CO₂-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5°C-Grenze“, die von FFF in Auftrag gegeben wurde.

TB: Und da steht drin?

LR: Es werden zahlreiche konkrete Ansätze genannt, was im Gebäudesektor getan wer-

den muss. So kommt die Studie u. a. zu dem Ergebnis, dass erheblich mehr energetisch saniert werden müsste. Das heißt für uns als Fachleute, dass alter Baubestand nicht abgerissen und durch Neubau ersetzt werden darf, sondern mit umweltschonenden Methoden deren Klimabilanz verbessert werden muss. Darüber hinaus wissen wir, dass man bei der energetischen Sanierung auf eine kreislaufgerechte Konstruktion sowie die Materialien aufpassen muss, um zu langfristig nachhaltigen Lösungen zu kommen.

TB: Zum Gebäudebestand wäre damit eine Haltung formuliert. Und der Neubau?

LR: Ein weiterer Punkt, an dem die Anforderung gesellschaftlicher Zusammenarbeit deutlich wird, ist das Thema Suffizienz. In der Studie des Wuppertal-Instituts wird betont, dass die Wohnfläche pro Kopf immer weiter steigt. Das bedeutet mehr Flächenversiegelung, Ressourcenverbrauch und mehr Heizenergie pro Kopf. Diesem Trend sollte unbedingt entgegengewirkt werden, unter anderem durch alternative Wohn- und Nutzungsformen, die von uns Planer*innen in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft entworfen werden sollten.

TB: Woran liegt es, dass solche grundsätzlich konsensfähigen Ziele nicht einfach umgesetzt werden?

LR: Grundsätzlich konsensfähig ist dieser Punkt eben überhaupt nicht. Das Bauen ist eng verknüpft mit wirtschaftlichen Interessen und diese sind aktuell dominiert von Profitstreben und auch wir Planende werden anhand der Auftragssumme bezahlt, also bedeutet – ohne darüber zu reflektieren, wie es anders geht – viel Neubau mit viel Fläche ein gesichertes Einkommen.

TB: Liegt der Ball da nicht eher bei der Bauherrenschaft als bei den Planenden?

LR: Ich denke nicht, dass wir die Schuld von uns weisen können. Das System ist gerade

TB: Frau Ropelato, klimafreundliche Initiativen und Netzwerke gibt es schon viele. Braucht es tatsächlich ein eigenes Netzwerk innerhalb der Architektenschaft oder sollten wir als Gesellschaft eher an eine Bündelung der Kräfte denken?



Foto: Ole Frenz

Klimastreik Bremen 2009

nicht optimal aufgebaut, aber wir können das ändern, wenn wir nur wollen. Wir Planenden haben schließlich auch eine große Beratungsaufgabe, der wir nicht bei allen Bauvorhaben gerecht werden. Außerdem haben wir als Bürger*innen verschiedene Möglichkeiten, den Diskurs und die Gesetzgebung zu beeinflussen, die wir als A4F aktiv nutzen.

TB: Also ist aus Ihrer Sicht das liebe Geld der einzige Grund, warum wir nicht klimaschonender Bauen?

LR: Nein, das Problem bei der Umsetzung von klimapositiven Lösungen liegt oft auch schlichtweg am fehlenden Wissen. Deshalb versuchen wir als A4F bei der Verbreitung der vielen schon bekannten Alternativen, die oftmals eben nicht teurer, sondern nur anders sind, beizutragen. Bei Nicht-Konventionellem stößt man leider als nächstes auf Hürden bei der Gewährleistung und Gesetzgebung. Diese Hürden müssen wir überwinden, um einen nachhaltigen Wandel zu ermöglichen.

TB: Jetzt aber mal konkret: Bitte nennen Sie drei Stichworte, was sich schnell ändern muss.

LR: Wir Menschen müssen begreifen, dass unser Handeln tatsächlich einen positiven Fußabdruck hinterlassen kann. Daraus folgen – eigentlich ganz natürlich – unsere positiven Visionen für die Zukunft:

1. Abriss/Neubau immer hinterfragen z. B. über Abrissgenehmigungen nur nach ehrlicher Sanierungsprüfung und eine Umbauordnung,
2. Hohe Flächensuffizienz gestalten z. B. über mehr gemeinschaftliche Wohnkonzepte,
3. Kreislauffähig konstruieren, z.B. über einen Bauantrag mit Rückbauplan.

TB: Zum Bauen im Bestand haben Sie gerade eine Umfrage unter Planenden abgeschlossen. Stützen die Ergebnisse Ihre Thesen?

LR: Ja, unbedingt. Wir haben 809 Antworten erhalten, davon haben über 500 Teilnehmer*innen Erfahrungen mit den Bauen im Bestand und allen Leistungsphasen haben. Was sich bereits jetzt sagen lässt: Der Ruf nach einer „Umbau-Ordnung“ ist groß! Außerdem

braucht es sowohl bei Bauherren als auch bei Planenden mehr Aufklärung über den Wert und die Potenziale, die sie mit einer bestehenden Immobilie in Händen halten.

TB: Wo sehen Sie A4F in 2 Jahren? Sie hatten mal gesagt, dass eines der Ziele ist, sich selbst überflüssig zu machen – also die erkannten Themen abschließend gelöst zu haben.

LR: Wir erleben gerade, dass an vielen Stellen, sei es auf EU-, Bundes-, Landes- oder Regionalebene die Zeiger Richtung Klimaschutzziele gestellt werden. Oft wird dabei auch ans Bauen gedacht, nur noch nicht tiefgreifend genug. Aber wer weiß vielleicht sind wir in 2

Jahren so weit. Die Lösungen sind da, wir müssen die Veränderung nur wollen!

TB: Zum Abschluss: Wie können interessierte Planende Sie kontaktieren, wie funktioniert A4F vor Ort in Bremen?

LR: Gerne können Planende aus Bremen über unsere Website der Ortsgruppe beitreten. Auch im Bundesland Bremen gibt es viele lokale Themen, an denen wir ansetzen können. Wer keine Zeit für eine aktive Unterstützung hat, kann seit Kurzem auch Fördermitglied bei Architects for Future e.V. werden. □

📄 www.architects4future.de

A4F-Umfrage offenbart Hemmnisse beim Bauen im Bestand

Die AG Bauen im Bestand von Architects for Future e.V. ist der Frage nachgegangen, welche Hemmnisse die in der Planung tätigen Kolleg*innen beim Umbauen und Erweitern von bestehenden Gebäuden erfahren. Dafür wurde von Juli bis September 2020 eine Umfrage unter Architekt*innen und anderen Planer*innen durchgeführt.

Insgesamt haben 809 Teilnehmer*innen an der Umfrage teilgenommen. Über 500 „bestands-erfahrene“ Planende, die in allen Leistungsphasen tätig sind und zum Großteil (67%) mehr als fünf Jahre Berufserfahrung aufweisen, haben u.a. verschiedene Einflussfaktoren bei Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsprojekten bewertet. Aus dieser Liste wurden die zehn häufigsten Hemmnisse ermittelt, die die Planer*innen beim Bauen im Bestand erfahren.

Die zehn größten Hemmnisse liegen im Bereich der Kosten, des Brandschutzes sowie bei der Unsicherheit und dem mangelnden Wissensstand von Bauherr*innen und Planenden.

Mit den Erkenntnissen der Studie wird die AG Bauen im Bestand von Architects for Future auf andere Akteure zugehen, um gemeinsam weiter den Handlungsbedarf zu erörtern und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Das Ziel einer solchen Zusammenarbeit wird sein, Hemmnisse beim Bauen im Bestand zu reduzieren und das Bauen im Bestand zur Bauaufgabe der Zukunft zu machen.

Erfolgreiche A4F-Petition zur „BAUWENDE Jetzt!“

Die von Architects for Future e.V. im Herbst 2020 eingereichte Petition „BAUWENDE Jetzt!“ hat bis zum 08.01.2021 die erforderliche Anzahl von 50.000 Unterschriften erreicht. Es folgt nun die Bearbeitung durch die zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages.

Die Studie „Bauen im Bestand“, die Petition „BAUWENDE Jetzt!“ sowie weitere Informationen zu den Akteur*innen und Aktivitäten von Architects for Future e.V. finden Sie online:

📄 www.architects4future.de



Foto: Ole Frenz

Ergebnisprotokoll der Kammerversammlung vom 11. November 2020 als Videokonferenz

Anwesend:

47 Kammermitglieder, davon

41 (Hochbau-)Architekt*innen,
2 Landschaftsarchitekt*innen,
2 Innenarchitekt*innen,
2 Stadtplaner*innen

sowie Herr Udo Modregger als Vertreter der Aufsichtsbehörde und 7 weitere Personen ohne Stimmrecht (Justiziar, Mitarbeitende der Geschäftsstelle)

Da die Person mit dem Namen „Ab Stimmer“ sich auch nach Aufforderung nicht als Kammermitglied identifiziert, wird diese Person von Herrn Heggemann technisch von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

TOP 1: Regularien

1.1 Begrüßung

Präsident Platz eröffnet die Kammerversammlung, begrüßt die Anwesenden, im Besonderen Herrn Modregger als Vertreter der Aufsichtsbehörde. Er übergibt das Wort an Herrn Reinhard Heggemann, der das Abstimmungsverfahren im Rahmen der Videokonferenz erläutert und Hinweise zur Beteiligung bei Wortmeldungen gibt. Sodann erfolgt außerhalb der Tagesordnung eine Probeabstimmung.

Herr Platz erläutert, dass den Kammermitgliedern ohne Internetzugang die Beteiligung per Briefwahl angeboten wurde. Davon hat kein Kammermitglied Gebrauch gemacht. Alle Wahlen und Abstimmungen werden geheim durchgeführt, die Wahlen zudem als Einzel- bzw. Personenwahlen. Gemäß Wahlordnung sind die Personen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Eine Ausnahme bildet der TOP 11, die Wahl zum Eintragungsausschuss – dort soll eine geheime en bloc-Wahl stattfinden, sofern dem kein Kammermitglied widerspricht.

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Herr Platz stellt fest, dass die Geschäftsstelle die Einladungen am 13.10.2020 per E-Mail und bei Nichtvorliegen einer E-Mailadresse am 15.10.2020 per Post versendet hat. Die Absage der Präsenzsitzung und die Ankündigung der Videokonferenz wurde am 29.10.2020 per Mail bzw. am 30.10.2020 per Brief versendet. Damit ist die Einladung zur Kammerversammlung frist- und formgerecht erfolgt.

1.3 Genehmigung der Tagesordnung

Zu der vorab versendeten Tagesordnung gibt es keine Wortmeldungen, sie gilt damit als einstimmig beschlossen.

TOP 2: Bericht des Präsidenten, ergänzt durch Berichte der Ausschusssprecher

2.1 Bericht des Präsidenten

Herr Platz berichtet einleitend, dass die Berichte der Ausschüsse (TOPs 2.3 bis 2.11) in diesem Jahr ausschließlich schriftlich erstattet werden, sie sind dem Protokoll als Anhang beigefügt. Der Bericht zu TOP 2.8 (Ausschuss Sachverständigenwesen) wurde abweichend von der versendeten Fassung von Herrn Architekt Andree Sachmerda verfasst, der Bericht zu TOP 2.9 (Ausschuss Bau-recht) entfällt.

Sodann berichtet Herr Platz wie folgt:

Dem traditionellen Bericht des Präsidenten sind zwei Sonderthemen voranzustellen, einerseits die aktuelle Pandemiesituation mit dem kurzfristigen Auswei-

chen auf das Online-Format für die Kammerversammlung sowie das Ende der Amtszeit des aktuellen Vorstands.

In der schwierigen Zeit der Corona-Pandemie hat sich die Kammer gegenüber der Politik klar positioniert und die öffentliche Hand dazu aufgerufen, dass sie nicht vorschnell Projekte aussetzt oder gar ganz absagt. Auch hat die Kammer in beeindruckender Weise ihr Fort- und Weiterbildungswesen in den virtuellen Raum verlegt, so Herr Platz. Zudem ist es beeindruckend zu sehen, wie die Mitglieder hoch flexibel auf die sich ändernden Abläufe und die sich ändernde Kommunikation reagiert haben und somit die Bautätigkeit in weiten Teilen aufrecht erhalten bleiben konnte. Trotzdem darf nicht verschwiegen werden, dass 5% der Bürohhaber es für wahrscheinlich halten, ihr Büro in Folge der Krise aufgeben zu müssen.

Zum Ende seiner ersten Amtszeit berichtet Herr Platz, dass eine Gesamtschau auf die vier zurückliegenden Jahre eigentlich angesagt wäre. Genügend kurzweiliger Stoff ist vorhanden, berichtet Herr Platz. Im Rahmen der Videokonferenz soll der Berichtsteil aber auf das Wichtigste in Kürze begrenzt sein, insofern schließt Herr Platz die Einleitung mit dem Fazit: „Die Architektenkammer Bremen ist ein lebendiger Ort der Berufsvertretung. Ich danke Ihnen sehr, dass ich die Kammer in den letzten 4 Jahren in gehobener Position begleiten durfte.“

Zu den aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene berichtet Herr Platz wie folgt:

HOAI-Novelle

Mit Beschluss des Bundesrats vom 06.11.2020 steht fest, dass eine geänderte HOAI zum 01.01.2021 in Kraft tritt. Es gab starke Stimmen, die die HOAI komplett abzuschaffen wollten.

Dass es nicht gelungen ist die HOAI abzuschaffen war eine harte, zähe und komplexe Aufgabe, die die Berufsstände auf Bundesebene sehr konzentriert bearbeitet haben. Durch die nunmehr gegebene Unverbindlichkeit des Honorarrahmens war es wichtig den Begriff der „Angemessenheit“ in das Regelwerk zu implementieren, was gelungen ist.

Wichtig ist, dass Planerinnen und Planer den Wert der Arbeit kommunizieren, so Herr Platz. Die nicht mehr zwangsläufig gegebene Bindung an die Mindest- und Höchstsätze der HOAI darf nicht in eine abwärts gerichtete Preisspirale führen. Die HOAI bleibt der Maßstab für auskömmliche, angemessene Honorare.

Umbauordnung

Die Initiative der AK Bremen, die von der BAK aufgegriffen wurde, fordert die Priorisierung des Umbauens gegenüber dem Neubau – oder zumindest eine Relativierung der Anforderungen, die derzeit bei Umnutzungen von Bestandsimmobilien erfüllt werden müssen. Eine Arbeitsgruppe hat ein kräftiges Papier erarbeitet, das dem neu zu wählenden BAK-Präsidium an die Hand gegeben wird und dann hoffentlich kraftvoll weitergetragen wird.

BIM

Herr Platz bezeichnet es als Erfolg, dass die BAK mit den eigenen Partnern die Ausschreibung für die „BIM-Professional-Kurse“ für den Bundesbau gewonnen hat. Das heißt: Die in der BAK organisierten Planer*innen erklären dem Bundesbau BIM. Dies ist enorm wichtig, denn es bedeutet, dass Architekt*innen die sind, die von der öffentlichen Hand als BIM-Experten anerkannt werden – eine wichtige Schlüsselkompetenz für das Bauen von Morgen.

Zur Landesebene berichtet Herr Platz:

Die Neuauflage der Stundensatzempfehlungen wird von den Mitgliedern gut angenommen, das zeigen die Rückmeldungen. Zum komplexen Thema der Servicequalität der Bauverwaltung hat im Dezember 2019 ein aufschlussreicher Workshop zwischen Kammern und Verwaltung stattgefunden, die Digitalisie-

zung u.a. des Bauantragsverfahrens scheint der Weg der Wahl zur Verschlan-
kung von Verwaltungshandeln zu sein. Leider sind die notwendigen Haushalts-
mittel erst im Laufe des Jahres 2020 bereitgestellt worden, die Umsetzung bleibt
daher abzuwarten.

Mit der neuen Landesregierung hat sich die Mitwirkung der Architektenkammer
weiter verbessert. Regelmäßig finden Jour-Fixe-Treffen mit Senatorin Frau Dr.
Schaefer statt, die Kammer hat zudem als ständiger Gast in der für Bau zustän-
digen Deputation einen hervorgehobenen Status. Weniger erfolgreich verlief
die Kammerinitiative, Freiberufler in das Corona-Soforthilfeprogramm des Lan-
des Bremen aufzunehmen – dies war bei der Wirtschaftssenatorin nicht durch-
setzbar und wirft damit ein bedenkliches Licht auf die Wertschätzung der Frei-
berufler*innen in Bremen.

Kammerintern wird diskutiert, ob der Parlamentarische Abend – angesetzt für
den 25.02.2021 – tatsächlich stattfinden kann, nach dem dieser in 2020 eben-
so wie das Sommerfest entfallen ist. Der Dialog mit Kammermitgliedern und
Öffentlichkeit ist und bleibt ein wichtiges Standbein der Kammerarbeit, ggfs.
müssen neue Formate in Pandemiezeiten gefunden werden. Ein kleinerer Ge-
schäftsstellenumbau zur Schaffung eines weiteren Büroraums wurde in 2020
realisiert.

Herr Platz dankt abschließend allen ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern
sowie den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für das Engagement im abgelaufenen
Jahr.

2.2 Bericht des Geschäftsführers

Herr Beerens dankt einleitend allen Kolleginnen und dem Kollegen in der Ge-
schäftsstelle für das große Engagement und die Kollegialität, mit der im abge-
laufenen Jahr viele neue Projekte erfolgreich bearbeitet werden konnten – dies
insbesondere in Pandemie-Zeiten, die an alle besondere Anforderungen gestellt
haben.

Sodann berichtet Herr Beerens anhand von einigen Präsentationsfolien zu eini-
gen Detailergebnissen der ersten beiden Corona-Umfragen der Bundesarchi-
itektenkammer, die insgesamt keine dramatische Betroffenheit der Kammermit-
glieder dokumentieren. Einzelne Büros und Berufsgruppen, insbesondere der
Innenarchitekt*innen, sind jedoch stärker von Umsatz- und Auftragsrückgängen
betroffen als andere. Im Ländervergleich hingegen und auch im direkten Ver-
gleich zu den Ingenieuren ergibt sich für Bremen jedoch eine stärkere Betrof-
fenheit als in anderen Bundesländern. Der Vorstand wird diese Entwicklungen
weiter beobachten, insbesondere mit Blick auf die gerade laufende dritte Um-
frage, zu der verständlicherweise noch keine Ergebnisse vorliegen.

Herr Beerens berichtet abschließend, dass mit den beiden neuen Kolleginnen
(Frau Radoske – Aushilfe im Bereich Fort- und Weiterbildung) sowie Frau Bier-
nath (Auszubildende als Kauffrau für Büromanagement) das Team der Ge-
schäftsstelle nunmehr insgesamt neun Personen umfasst.

Da keine Wortmeldung vorliegt, schließt Herr Platz den Tagesordnungspunkt
Berichte.

TOP 3 – Jahresabschluss 2019

Herr Platz übergibt das Wort an den Schatzmeister Herrn de Boer, der zu die-
sem Tagesordnungspunkt berichtet.

3.1 Bericht zum Jahresabschluss 2019

Herr de Boer berichtet anhand von Präsentationsfolien zum Jahresabschluss
2019. Er verweist ergänzend auf die Anlage zu TOP 4.2, in der der Jahresab-
schluss 2019 detailliert dargestellt wird.

Der vom Wirtschaftsprüfer geprüfte Jahresabschluss 2019 weist ein positives
Ergebnis von 60.834,07 € aus. Insbesondere im Bereich der Erträge aus Verwal-
tungstätigkeit, und hier aus der Fort- und Weiterbildung liegen weit über dem
erwarteten Haushaltsansatz. Der Grund ist die seit 2018 geltende Fortbildungs-
satzung, die dazu geführt hat, dass die von den Kammern angebotenen Fort-

bildungsveranstaltungen wesentlich besser ausgelastet waren als in den Vor-
jahren. Zu Ziffer 3.4 – betriebsfremde Erträge – berichtet Herr de Boer, dass ein
berufsgerichtliches Verfahren gegen ein Kammermitglied eingestellt wurde,
nachdem der dort ausgewiesene Betrag von 17.500 € bezahlt wurde. Der Vor-
stand hat beschlossen, hieraus Schulprojekte aus dem Bereich der Architektur
und des Bauwesens zu fördern.

Auf der Ausgabenseite ist zu berichten, dass sich auch die Aufwendungen für
Fort- und Weiterbildung erhöht haben, da natürlich eine Verstetigung des An-
gebots Honorare für Referenten etc. verursacht. Eine weitere Budgetüberschrei-
tung war bei den politischen Veranstaltungen zu verzeichnen – hier schlägt der
in 2019 zum zweiten Mal durchgeführte Parlamentarische Abend zu Buche.
Über Sponsoringeinnahmen ist es allerdings gelungen, mehr als die Hälfte der
Aufwendungen direkt gegenfinanzieren zu können.

In den weiteren Positionen wurde weitestgehend die Einhaltung des beschlos-
senen Budgets erreicht.

Abschließend erläutert Herr de Boer die vom Vorstand beschlossene Rückla-
genorganisation zum 31.12.2019.

Da auf Nachfrage keine Aussprache gewünscht wird, gibt Herr de Boer das Wort
zurück an Herrn Platz.

3.2 Bericht der Rechnungsprüfer / 3.3 Abnahme der Jahresrechnung 2019 und Entlastung des Vorstands

Herr Platz übergibt das Wort an Herrn Hindenburg, der stellvertretend auch für
die beiden anderen Rechnungsprüfer 2019 zur Rechnungsprüfung berichten
wird.

Herr Hindenburg berichtet, dass im Rahmen der stattgefundenen Rechnungs-
prüfung von den gewählten Rechnungsprüfern keine Beanstandungen festge-
stellt wurden. Es wird daher bescheinigt, dass die Haushaltsführung der Archi-
itektenkammer im Jahr 2019 den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirt-
schaftlichkeit entsprach.

Da auf Nachfrage kein Diskussionsbedarf angemeldet wird, beantragt Herr Hin-
denburg sodann die Abnahme der Jahresrechnung 2019 sowie die Entlastung
des Vorstands. Die Abstimmungen werden gestartet.

Gegenstand: Zur Abstimmung steht die Abnahme der Jahresrechnung 2019.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
37	0	4

Gegenstand: Zur Abstimmung steht die Entlastung des Vorstands für das Ge-
schäftsjahr 2019.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
35	0	6

Herr Platz stellt fest, dass beide Anträge angenommen sind.

TOP 4 – Beiträge 2021/ Haushalt 2021

4.1 Beiträge 2019

Herr de Boer berichtet einleitend, dass die Neustrukturierung der Beitragsstu-
fen für angestellte und beamtete Kammermitglieder im Jahr 2020 zu der er-
warteten breiteren Verteilung der Mitglieder über die Beitragsstufen geführt
hat. Herr Beerens erläutert dies anhand von zwei Grafiken vertieft. Der Vorstand
schlägt daher die Beibehaltung der Struktur und auch der Höhe der Beitrags-
sätze im Jahr 2021 vor (Beschlussvorschlag vom Ausschuss Haushalt und Fi-
nanzen am 12.08.2019 aufgestellt und am 28.08.2019 vom Vorstand angenom-
men).

Aus der Mitgliedschaft wird die Frage gestellt, warum der Beitrag in der Bei-
tragsgruppe C (angestellte/beamtete Mitglieder mit Nebenbeschäftigung) nicht

über dem Höchstbeitrag der Beitragsgruppe liegt (wie bisher). Herr Beerens berichtet dazu, dass für die Beitragsgruppe C bereits ein erheblicher Anstieg der Beiträge (von 292 € auf 320 €) umgesetzt wurde. Zudem hat die Umfrage zu den tatsächlichen Einnahmen von 2018 kaum Rückläufe für die Beitragsgruppe C erzeugt, auf deren Grundlage eine verhältnismäßige Aufsplittung/weitere Ausdifferenzierung der Beitragsgruppe C möglich gewesen wäre.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass in der Beitragsgruppe A (freischaffende/gewerblich tätige Mitglieder) der Sprung über die 40.000€-Umsatzgrenze zu einer Beitragsverdoppelung führt. Dies möge geprüft werden.

Herr de Boer sagt zu, beide genannten Themen in der nächsten Sitzung des Ausschusses Haushalt und Finanzen zur Diskussion zu stellen. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt Herr de Boer die vorgeschlagenen Beitragssätze 2021 zur Abstimmung.

Gegenstand: Zur Abstimmung stehen die Beitragssätze 2021 wie mit der Einladung versendet.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
30	1	8

Herr de Boer stellt fest, dass die vorgeschlagenen Beitragssätze 2021 angenommen sind.

4.3 Haushalt 2021

Herr de Boer berichtet anhand von Präsentationsfolien einleitend zu einer aktuellen Haushaltsschätzung 2020 die – trotz aller Pandemie-bedingter Unwägbarkeiten – ein ausgeglichenes Jahresergebnis voraussagt. Auch für das Jahr 2021 bestehen Unwägbarkeiten, berichtet Herr de Boer, da das Stattfinden von Fortbildungsveranstaltungen, Parlamentarischen Abend, Sommerfest etc. nicht vorausgesagt werden kann.

Der Ausschuss Haushalt und Finanzen hat am 24.08.2020 einen ausgeglichenen Haushalt 2021 aufgestellt, der einen normalen Geschäftsbetrieb in gänzlich unnormalen Zeiten ermöglicht. Der Vorstand hat diesen Vorschlag am 26.08.2020 diskutiert und angenommen. Insgesamt ergeben sich aus Sicht des Schatzmeisters keine berichtenswerten erheblichen Veränderungen zu den Haushaltsansätzen der Vorjahre.

Da keine Wortmeldungen vorliegen stellt Herr de Boer den vorgeschlagenen Haushalt 2021 zur Abstimmung.

Gegenstand: Zur Abstimmung steht der Haushalt 2021 wie mit der Einladung versendet.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
35	0	4

Herr de Boer stellt fest, dass der vorgeschlagene Haushalt 2021 angenommen ist.

TOP 5 – Wahl der Rechnungsprüfer 2020

Herr Platz erläutert den Vorstandsvorschlag für die Haushaltsprüfer 2020. Da keine Wortmeldungen vorliegen stellt Herr Platz die vorgeschlagenen Kammermitglieder zur Abstimmung in Personenwahl.

Gegenstand: Zur Abstimmung stehen die Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2020 in einer Einzelwahl.

Schlegelmilch	Ebke	Willers
37	36	36

Herr Platz stellt fest, dass die Kammermitglieder Schlegelmilch, Ebke und Willers als Rechnungsprüfer 2020 gewählt sind.

TOP 6 – Satzungen etc.

6.1 Änderung der Satzung

Herr Platz berichtet zur anstehenden Novelle des Bremischen Architektengesetzes und der Umsetzung der EU- Verhältnismäßigkeitsrichtlinie. Einige Einzelheiten der Verhältnismäßigkeitsprüfung müssen demnach durch die Kammer selbst geregelt werden, dies soll in Absprache mit der Aufsichtsbehörde durch eine Änderung bzw. Ergänzung des § 6 der Satzung erfolgen.

Beteiligung der Öffentlichkeit (Absatz 8)

Veröffentlichung beschlossener und genehmigter Satzungen/Satzungsänderungen (Absatz 9)

Klarstellung, dass Gebührenänderungen aufgrund von Änderungen des Verwaltungsaufwands nicht unter diese Regelungen fallen (Absatz 10)

Herr Platz weist darauf hin, dass für eine Satzungsänderung eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich ist. Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen, Herr Platz startet die Abstimmung.

Gegenstand: Zur Abstimmung steht die Ergänzung der Satzung der Architektenkammer Bremen wie mit der Einladung versendet.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
37	0	0

Herr Platz stellt fest, dass die vorgeschlagene Satzungsänderung angenommen ist.

6.2 Neufassung der Verfahrens- und Prüfungsordnung für die Brandschutzplaner

Herr Platz erläutert, dass die im letzten Jahr beschlossene Verfahrens- und Prüfungsordnung einer Neufassung bedarf, da sich mit dem erst kürzlichen Inkrafttreten der LBO-Novelle und aus Gesprächen mit der Obersten Bauaufsicht Änderungsbedarf noch vor dem eigentlichen Start des Anerkennungsverfahrens ergeben hat:

Im neuen § 6 wurde eine Verpflichtung der qualifizierten Brandschutzplanerinnen und Brandschutzplaner zur Fortbildung (24 Fortbildungspunkte à 45 Minuten innerhalb von drei Jahren) aufgenommen.

Der Nachweis der fachlichen Eignung erfolgt durch selbst erstellte Brandschutzkonzepte und einen marktüblichen Lehrgang auf dem Gebiet

Herr Platz weist darauf hin, dass von diesen Änderungen die Zustimmung der Obersten Bauaufsicht abhängt. Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen, Herr Platz startet die Abstimmung.

Gegenstand: Zur Abstimmung steht die Neufassung der Verfahrens- und Prüfungsordnung der qualifizierten Brandschutzplaner wie mit der Einladung versendet.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
34	1	5

Herr Platz stellt fest, dass die Neufassung der Verfahrens- und Prüfungsordnung für die Brandschutzplaner angenommen wurde.

TOP 7 – Wahl eines Wahlausschusses für die Vorstandswahl

Herr Platz erläutert einleitend, dass gemäß § 7 der Wahlordnung für die unter TOP 8 folgende Vorstandswahl ein dreiköpfiger Wahlausschuss von der Kammerversammlung zu bestimmen ist, der die Vorstandswahlen durchführen wird. Herr Platz erläutert den Wahlvorschlag des Vorstands, der die gleichen Personen umfasst wie bei der letzten Vorstandswahl. Da keine Wortmeldungen vorliegen startet Herr Platz die Abstimmung.

Gegenstand: Zur Abstimmung stehen die Mitglieder des Wahlausschusses in einer Einzelwahl.

Hübschen	Döpfkens	Gerhardus
37	34	37

Herr Platz stellt fest, dass Frau Gerhardus sowie die Herren Hübschen und Döpfkens in den Wahlausschuss gewählt wurden.

TOP 8 – Vorstandswahlen

Siehe gesondertes Protokoll des Wahlausschusses.

TOP 9 – Wahl eines Hilfsfondsausschusses

Herr Platz berichtet, dass die Architektenkammer seit 1976 einen Hilfsfonds unterhält, für den es eine eigene Ordnung gibt. In dieser wird der Zweck des Fonds wie folgt beschrieben: „der Hilfsfonds dient der Unterstützung von Kammermitgliedern und deren Familienangehörigen in Notfällen, insbesondere bei Alter, Krankheit, Unfall und Tod“.

Auf einem eigens dafür eingerichteten Sparsbuch liegen seit Jahren rund 6.000 € als Vermögen des Hilfsfonds. Gemäß Hilfsfonds-Ordnung soll ein 5-köpfiger Ausschuss über eventuelle Ausschüttungen entscheiden – dieser Ausschuss ist neu zu wählen.

Da auf Nachfrage keine Aussprache gewünscht ist, erläutert Herr Platz den Wahlvorschlag des Vorstands, der die gleichen Personen umfasst wie bisher. Sodann startet er die Abstimmung.

Gegenstand: Zur Abstimmung stehen die Mitglieder des Hilfsfondsausschusses in einer Einzelwahl.

de Boer	Grube	Lammers	Mattfeldt	Platz
34	33	34	34	34

Herr Platz stellt fest, dass die Kammermitglieder de Boer, Grube, Lammers, Mattfeldt und Platz in den Hilfsfondsausschuss gewählt sind.

TOP 10 – Wahl des Ausschusses Haushalt und Finanzen

Herr Platz erläutert, dass mit einem neuen Vorstand gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung auch ein neuer Ausschuss Haushalt und Finanzen zu wählen ist. Dieser besteht aus dem vom Vorstand aus seiner Mitte bestellten Schatzmeister, einem weiteren vom Vorstand vorgeschlagenen Vorstandsmitglied sowie drei weiteren Kammerangehörigen.

In der Vorstandssitzung vom 08.07.2020 hat der Vorstand Herrn de Boer – vorbehaltlich seiner Wiederwahl in den Vorstand – für die nächsten vier Jahre als Schatzmeister bestellt. Als weitere Kandidaten stehen die Herren Padeffke (als weiteres Vorstandsmitglied) sowie Farnik und Demey sowie als neues Mitglied Frau Gräfe (als Beisitzerin) zur Wahl. Herr Platz dankt dem heute ausscheidenden Mitglied Herrn Schröder für sein langes ehrenamtliches Engagement im Ausschuss.

Da auf Nachfrage keine Aussprache gewünscht ist, startet Herr Platz die Abstimmung.

Gegenstand: Zur Abstimmung stehen die Mitglieder des Ausschusses Haushalt und Finanzen in einer Einzelwahl.

de Boer	Padeffke	Demey	Farnik	Gräfe
34	33	33	33	35

Herr Platz stellt fest, dass die Kammermitglieder de Boer, Padeffke, Demey, Farnik und Gräfe in den Ausschuss Haushalt und Finanzen gewählt sind.

TOP 11 – Wahl des Eintragungsausschusses

Herr Platz berichtet, dass der Eintragungsausschuss von der Kammerversammlung jeweils für vier Jahre zu wählen und im Anschluss vom Vorstand zu bestellen ist. Die Amtszeit des aktuellen Eintragungsausschusses endet turnusgemäß am 04.02.2021. Für die neue Amtszeit ab dem 05.02.2021 schlägt der Vorstand vor, dass Frau Prof. Dr. Regina Weiß weiterhin den Vorsitz führen soll und Rechtsanwalt Dr. Martin Hoefl ihr Stellvertreter sein soll. Die vom Vorstand vorgeschlagenen Beisitzerinnen und Beisitzer sind der Anlage zur Einladung zu entnehmen.

Herr Platz ergänzt, dass sich bei diesem TOP aufgrund der Vielzahl der Kandidat*innen eine en bloc-Wahl anbietet. Über diese muss gesondert vorab abgestimmt werden. Sofern keine Gegenstimmen vorliegen, kann der Eintragungsausschuss im Anschluss en bloc gewählt werden. Herr Platz startet die Abstimmung über das Wahlverfahren.

Gegenstand: Zur Abstimmung steht die Frage, ob die 31 designierten Mitglieder des Eintragungsausschusses in einer en bloc-Wahl gewählt werden sollen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
36	0	0

Herr Platz stellt fest, dass die Wahl zum Eintragungsausschuss als en bloc-Wahl stattfinden kann und startet ebendiese.

Gegenstand: Zur Abstimmung stehen die in der Einladung zu diesem TOP aufgeführten Personen für den Eintragungsausschuss en bloc.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
35	1	0

Herr Platz stellt fest, dass der Eintragungsausschuss gemäß Vorstandsvorschlag gewählt ist.

TOP 12 – Wahl eines Vertreters in den Aufsichtsausschuss des Versorgungswerks NRW

Herr Platz erläutert, dass der Architektenkammer Bremen die Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsausschuss des Versorgungswerks NRW zusteht. Dieser ist von der Kammerversammlung für die Amtszeit von 4 Jahren zu wählen. Erfreulicherweise hat sich Herr Wiedenroth bereit erklärt, dieses wichtige Amt weiterzuführen – er ist daher der Wahlvorschlag des Vorstands. Da auf Nachfrage keine Aussprache gewünscht ist, startet Herr Platz die Abstimmung.

Gegenstand: Zur Abstimmung steht Herr Architekt Dipl.-Ing. Wilke-Bernd Wiedenroth als Vertreter im Aufsichtsausschuss des Versorgungswerks NRW.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
32	0	2

Herr Platz stellt fest, dass Herr Wiedenroth als Vertreter beim Versorgungswerk gewählt ist.

TOP 13 – Sonstiges

Da keine Wortmeldungen vorliegen, dankt Herr Platz allen Teilnehmenden an dieser außergewöhnlichen Kammerversammlung. Ein besonderer Dank gilt Jürgen Grube, der seine 28-jährige Vorstandstätigkeit heute beendet. Herr Platz hebt die Verdienste von Herrn Grube für die belange der Bremerhavener Kammermitglieder hervor.

Herr Grube dankt für die angenehme Zusammenarbeit in den verschiedenen Konstellationen der Vorstände und des Ausschusses Bremerhaven.

Herr Modregger bestätigt auf Nachfrage die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen und gratuliert Herrn Platz zur Wiederwahl in das Präsidentenamt.

Dipl.-Ing. Architekt Oliver Platz
Präsident

Tim Beerens
Protokollführer

Herr Platz schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Protokoll des Wahlausschusses über die Wahlen zum Vorstand der Architektenkammer im Rahmen der Kammerversammlung am 11. November 2020 (Video-konferenz)

Wahlausschuss (gewählt unter TOP 7 der Kammerversammlung):

Herr Hübschen begrüßt den Vertreter der Aufsichtsbehörde sowie Herrn Prof. Dr. Haug und gibt die Ämterverteilung innerhalb des Wahlausschusses bekannt.

- Wolfgang Hübschen (vom Wahlausschuss als Wahlleiter gewählt)
- Christiane Gerhardus (vom Wahlausschuss als Schriftführerin gewählt)
- Jan-Niclas Döpkins

Eingangs erläutert Herr Hübschen die Rahmenbedingungen, die für die Vorstandswahl im Rahmen einer Videokonferenz gelten sollen. Die Vorgaben der Wahlordnung (4 Wahlgänge) sind auch im Rahmen einer Videokonferenz gut abbildbar, so die Einschätzung des Wahlausschusses. Auch sollen alle vier Wahlgänge in geheimer Abstimmung und in Personenwahl stattfinden, ein bloc-Wahlen soll es bei den anstehenden Wahlen demnach nicht geben. Das Wahlprozedere an sich sei bereits im Laufe der Kammerversammlung erprobt.

Da hierzu keine Fragen gestellt werden, bittet Herr Hübschen die beiden neuen Vorstandskandidaten, sich in kurzen Worten der Kammerversammlung vorzustellen. Die neuen Kandidaten stellen sich in alphabetischer Reihenfolge (Böhlken, Steitz) vor und erklären ihr Einverständnis, dass sie im Falle ihrer Wahl das Amt eines Vorstandsmitglieds annehmen werden. Herr Hübschen weist darauf hin, dass Herr Steitz im vierten Wahlgang – vorbehaltlich seiner Wahl in den Vorstand – als Vizepräsident kandidieren wird.

Auf Nachfrage von Herrn Hübschen bestehen seitens der Kammerversammlung keine Nachfragen an die Kandidaten.

Sodann bittet Herr Hübschen den Kandidaten für das Präsidentenamt, Herrn Platz, um eine kurze Vorstellung. Herr Platz stellt sich der Kammerversammlung vor. Auf Nachfrage bestehen keine Fragen an den Kandidaten.

Abschließend bittet Herr Hübschen den weiteren Kandidaten für das Vizepräsidentenamt, Herrn Lammers, um eine kurze Vorstellung. Herr Lammers stellt sich ebenfalls der Kammerversammlung vor. Auch hier gibt es keine Fragen an den Kandidaten.

Herr Hübschen stellt fest, dass keine weiteren Kandidatenvorschläge eingereicht wurden und erteilt dann dem Justitiar Herrn Prof. Dr. Haug das Wort, damit dieser auf Grundlage der Wahlordnung ein mögliches Wahlprozedere erläutert.

Herr Prof. Dr. Haug erläutert die Wahlhandlung, wie die Wahlordnung sie vorsieht. Zudem erklärt Herr Prof. Dr. Haug, dass im Rahmen einer Personenwahl jeweils die Kandidatinnen/Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt werden.

Da keine Aussprache hierzu beantragt wird ruft Herr Hübschen den ersten Wahlgang auf. Es stehen 10 Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl, mit denen die Vorgaben der Satzung zur Besetzung des Vorstands erfüllt werden. Herr Hübschen eröffnet die Wahl. Nach Abschluss der Wahlhandlung berichtet Herr Heggemann zum Ergebnis:

Prof. Bonnen	de Boer	Steitz	Lammers	Mattfeldt
32	35	32	34	35

Paarmann	Padeffke	Platz	Theiling	Wohltmann
34	33	37	36	37

Herr Hübschen stellt fest, dass alle Kandidat*innen des ersten Wahlgangs gewählt wurden.

Herr Hübschen ruft den zweiten Wahlgang auf, in dem zwei weitere Vorstandsmitglieder gewählt werden, die nicht an eine Fachrichtung oder Beschäftigungsart gebunden sind. Herr Hübschen eröffnet die Wahl. Nach Abschluss der Wahlhandlung berichtet Herr Heggemann zum Ergebnis:

Knipping	Böhlken
38	32

Herr Hübschen stellt fest, dass mit den beiden Kandidaten der neue Vorstand der Architektenkammer Bremen vollständig gewählt ist. Alle gewählten Personen bestätigen auf Nachfrage, dass sie die Wahl annehmen.

Es folgt gemäß § 9 der Wahlordnung die Wahl des Präsidenten im 3. Wahlgang.

Herr Hübschen weist auf den Vorstandsvorschlag für den dritten Wahlgang hin, nach dem Herr Oliver Platz für das Amt des Präsidenten vorgeschlagen ist. Weitere Kandidatenvorschläge liegen nicht vor. Herr Hübschen eröffnet die Wahl. Nach Abschluss der Wahlhandlung berichtet Herr Heggemann zum Ergebnis:

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
37	1	0

Auf Nachfrage von Herrn Hübschen erklärt Herr Platz, dass er die Wahl annimmt. Er dankt der Kammerversammlung für das eindeutige Votum. Die Kammerversammlung beglückwünscht Herrn Platz zur Wahl mit anhaltendem Applaus.

Es folgt gemäß § 9 der Wahlordnung die Wahl der beiden Vizepräsidenten im 4. Wahlgang.

Herr Hübschen weist auf den Vorstandsvorschlag hin, nach dem die Herren Martin Steitz und Lars Lammers für die Ämter der zwei Vizepräsidenten vorgeschlagen werden. Weitere Kandidatenvorschläge liegen nicht vor. Herr Hübschen eröffnet die Wahl. Nach Abschluss der Wahlhandlung berichtet Herr Heggemann zum Ergebnis:

Steitz	Lammers
27	35

Auf Nachfrage von Herrn Hübschen erklären die Herren Steitz und Lammers, dass sie die Wahl annehmen.

Mit dem 4. Wahlgang sind die Wahlen abgeschlossen.

Auf Nachfrage von Herrn Hübschen bestätigt der Vertreter der Aufsichtsbehörde den korrekten Verlauf der Vorstandswahlen. Herr Hübschen dankt der Kammerversammlung für die unkomplizierte und im Ergebnis eindeutige Wahlhandlung. Er übergibt das Wort an den neuen Präsidenten Herrn Oliver Platz.

Der neu gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident

Oliver Platz, freischaffender Architekt, Bremen

Vizepräsidenten

Lars Lammers, freischaffender Architekt, Bremen

Martin Steitz, freischaffender Architekt, Bremerhaven

Weitere Vorstandsmitglieder:

- ☐ Thorsten Böhlken (freischaffender Architekt, Bremerhaven)
- ☐ Prof. Clemens Bonnen (Architekt im Beamtenverhältnis, Bremen)
- ☐ Bernd de Boer (Architekt im Angestelltenverhältnis, Bremerhaven)
- ☐ Josef Knipping (freischaffender Architekt, Bremen)

- ☐ Eberhard Mattfeldt (Architekt im Angestelltenverhältnis, Bremen)
- ☐ Jost Paarmann (gewerblich tätiger Architekt, Bremen)
- ☐ Christian Padeffke (Innenarchitekt im Angestelltenverhältnis, Bremen)
- ☐ Christoph Theiling (freischaffender Landschaftsarchitekt, Bremen)
- ☐ Heike Wohltmann (freischaffende Stadtplanerin, Bremen)

Der Wahlausschuss:

W. Hübschen
Wahlleiter

C. Gerhardus
Schriftführerin

J.-N. Döpkens

Seminarprogramm im Februar und März 2021

Gesamtprogramm auf www.fortbilder.de

Dienstag, 09.02. – 04.05.2021

8 Termine, Jeweils 9.30–13 Uhr

Crashkurs Bauleitung

4-tägige Seminarreihe zum Einstieg in die Leistungsphase 8 – Objektüberwachung mit Dipl.-Ing. Hans.-Albert Schacht, Architekt und Honorarsachverständiger, Hannover.

Teil 1: Leistungspflichten im Bauvertrag (09./10.02.2021)

Teil 2: Terminplanung – Bauzeit – Terminsteuerung (01./02.03.2021)

Teil 3: Abnahme – Mängel – Vergütung – Kostenplanung (14./15.04.2021)

Teil 4: Nachtragsmanagement (03./04.05.2021)

Jeweils 8 Fortbildungspunkte

Dienstag, 09.02.2021

17–18.30 Uhr

Haftungsfallen bis zur Baugenehmigung

Online-Seminar mit Prof. Dr. Thomas Haug, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Bremen.

2 Fortbildungspunkte

Donnerstag, 11.02.2021

17–18.30 Uhr

Architektenwettbewerbe erfolgreich begleiten

Online-Seminar mit Prof. Dr. Thomas Haug, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Bremen.

2 Fortbildungspunkte

Mittwoch, 17.02.2021

9.30–13 Uhr

Zeitgemäße Selbstdarstellung im Netz – wie Sie Ihr Büro und Ihre Projekte optimal online präsentieren

Online-Seminar mit Dipl.-Ing. Eric Sturm, Berlin

4 Fortbildungspunkte

Dienstag, 23.02.2021

17–18.30 Uhr

Die Vollmacht während der Bauausführung

Online-Seminar mit Prof. Dr. Thomas Haug, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Bremen.

2 Fortbildungspunkte

Donnerstag, 04.03.2021

14–17.30 Uhr

EnEV + EEWärmeG = GEG

Online-Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Hannover.

4 Fortbildungspunkte

Freitag, 05.03.2021

9.30–13 Uhr

Social Media im Planungsbüro

Online-Seminar mit Dipl.-Ing. Eric Sturm.

4 Fortbildungspunkte

Montag, 08.03.2021

14–17.30 Uhr

Bauanträge stellen nach BremLBO – Teil 1 Grundlagen

Online-Seminar mit Architekt Jörg Hibbleer, SKUMS

4 Fortbildungspunkte

Dienstag, 09.03.2021

17–18.30 Uhr

Zusammenarbeit endgültig gescheitert: Kündigung von Architekten- und Ingenieurverträgen

Teil 3 der After Work-Reihe „Recht“. Online-Seminar mit Prof. Dr. Thomas Haug, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Bremen.

2 Fortbildungspunkte

IMPRESSUM

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen.
Verantwortlich i.S.d.P.:
Tim Beerens, Geschäftsführer.

Geeren 41/43, 28195 Bremen
Telefon: 0421 1626891
info@akhb.de, www.akhb.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP
GmbH (siehe Impressum)

Druckerei:
Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Bremen zugestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.